

Rechtsmeldung | China | Investitionsrecht

## Neue Regelungen für ausländische Investitionen in Shanghai

**Seit 1. November 2020 gelten in Shanghai die ersten, im Zuge des Gesetzes über ausländische Investitionen und dessen Umsetzungsbestimmungen auf Provinzebene erlassenen Regelungen.**

17.12.2020

**Von Julia Merle | Bonn**

Die Verordnung (VO) findet auf alle ausländischen Investitionsprojekte im Shanghaier Verwaltungsgebiet Anwendung.

Enthalten sind insbesondere Bestimmungen zur Marktöffnung (Kap. 2) - vor allem des Dienstleistungsbereichs (Art. 9 VO) - sowie zum Schutz (Kap. 4), zur Förderung (Kap. 3) und Verwaltung (Kap. 5) von Investitionen. Zusätzliche, über die Negativliste hinausgehende Marktzugangsbeschränkungen werden nicht aufgestellt (Art. 4 VO).

Mehrfach wird die Gleichbehandlung in- und ausländischer Investoren hervorgehoben.

Hinsichtlich öffentlichen Ausschreibungen etwa soll sichergestellt werden, dass ausländisch investierte Unternehmen faire Beteiligungsmöglichkeiten haben (Art. 32 VO).

Der Schutz geistigen Eigentums ausländischer Investoren wird in Art. 29 VO betont, das behördliche Schutzsystem soll verbessert werden. Die lokalen Volksgerichte haben etwa Anträge auf Beweissicherung, die geistige Eigentumsrechte ausländischer Investoren betreffen, schnell anzunehmen, zu prüfen, Entscheidungen zu treffen und diese zu vollstrecken.

Über die Verpflichtung lokaler Behörden, gesetzeskonform eingegangene Zusagen gegenüber ausländischen Investoren einzuhalten, hinaus sieht Art. 34 VO vor, dass sie haften, wenn ihre Verpflichtungen oder Vereinbarungen unwirksam werden.

Zum Thema:

- „Regulations of Shanghai Municipality on Foreign Investment“ vom 25. September 2020 ([Chinesisch](#) [↗](#); [Englisch](#) [↗](#))
- Service-Plattform „[Invest Shanghai](#) [↗](#)“ (Englisch)
- GTAI-Rechtsbericht vom 17. Juli 2020: [Investitionsrecht in China](#)


### Mehr zu:

China  
Niederlassungs- und Investitionsrecht  
Recht

## Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.